

Stadt Erkelenz  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

Herrn Ministerpräsidenten des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Armin Laschet  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 27.02.2019 gibt die Stadt Erkelenz hiermit ihre Stellungnahme zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ab. Weiterhin wird im Anhang die Betroffenheit der Stadt Erkelenz in einer tabellarischen Auflistung von Themenfeldern dargestellt. Die Auflistung der Themenfelder mit Darstellung des Sachverhalts sowie von Lösungsansätzen und Forderungen wurde in der Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz am 12.02.2019 ausgearbeitet und ist Grundlage der vorliegenden Stellungnahme.

**Vorwort:**

Grundsätzlich lehnt die Stadt Erkelenz den Tagebau Garzweiler II weiterhin ab. Dennoch wird im Folgenden, mit dem Ziel einer konstruktiven Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, sowie zur Darstellung der Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch einen frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle im Jahr 2035 bzw. 2038, Stellung genommen.

## **1. Stellungnahme**

Die Stadt Erkelenz begrüßt die durch die Empfehlungen der Kommission beabsichtigten Ziele des Klimaschutzes, der Sicherung der Wirtschaftsstandorte sowie der Begleitung des Strukturwandels in den Regionen. Es wird jedoch eine klare Aussage zur Zukunft der Umsiedlungs- und Tagebaurandorte vermisst. Daher muss seitens des Landes NRW eine entsprechende Positionierung in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen.

Generell erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Erkelenzer Belange unabhängig und unbeeinflusst durch potenzielle Maßnahmen bezogen auf den Hambacher Forst gesehen und umgesetzt werden. Im Weiteren erwartet die Stadt Erkelenz, dass im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dafür Sorge getragen wird, dass alle damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Umsiedlungsprozess, die Infrastruktur - vor allem Tagebaurandstraßen sowie auf Rekultivierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig entschieden und in einem transparenten und schnellen partizipativen Verfahren bei Zusicherung bisheriger Zusagen des Landes sowie des Bergbautreibenden kommuniziert werden, um allen Betroffenen Kommunen und Bürgern Planungssicherheit zu geben.

Weiterhin erwartet die Stadt Erkelenz, dass die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Diese Prüfung findet bisher im Rahmen anstehender Umsiedlungen statt. Da es im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II nun neben der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath keine weiteren Umsiedlungen geben wird, wäre die Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus nicht mehr notwendig. Dies lehnt die Stadt Erkelenz ab.

Die Stadt Erkelenz erwartet darüber hinaus, dass alle für den Strukturwandel in der Region vorgesehenen Finanzmittel des Bundes durch das Land 1:1 weitergeleitet und zur Verfügung gestellt werden.

### **1.1. Thematische Darstellung der Auswirkungen und Folgen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus Garzweiler II**

Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission das Ende des Jahres 2038. Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Das bedeutet zunächst, dass die bisher geplante Grenze des Tagebaus Garzweiler II auf Erkelenzer Stadtgebiet sich verändert. In Folge und auf Grundlage der bisher geplanten Abbaugrenze wurden zahlreiche Planungen auf (inter)kommunaler und landesplanerischer Ebene durchgeführt. Dies betrifft neben den laufenden Umsiedlungen vor allem die Infrastrukturplanungen zur L 354 n und L 277 n als „Tagebaurandstraße“ sowie damit zusammenhängende Auswirkungen auf die betroffenen Orte und Planungen im Zusammenhang mit der Tagebaufolgelandschaft. Im Folgenden werden die wesentlichen Themenbereiche dargestellt, in denen sich die Folgen und Auswirkungen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus niederschlagen.

### **1.1.2. Umsiedlung**

Unabhängig davon, ob die Umsiedlungen wie geplant fortgeführt werden oder ein teilweiser bis kompletter Erhalt der umzusiedelnden Orte stattfindet, fordert die Stadt Erkelenz die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der bisher gültigen Entschädigungsregelungen sowie der Umsetzung des Ziels einer sozial verträglichen Umsiedlung. Weiterhin muss es bei einem Erhalt von Orten eine Wahlfreiheit der Betroffenen Umsiedler bezüglich der Entscheidung, an der Umsiedlung teilzunehmen oder nicht, geben. Dabei muss das Thema Sozialverträglichkeit auch im Falle eines Erhalts von Orten für diese und für die neuen Umsiedlungsorte gelten und geprüft werden. Darunter werden Maßnahmen verstanden, die u.a. Aspekte der Daseinsvorsorge, der Förderung der Dorfgemeinschaft sowie der nachhaltigen sozialen Entwicklung des Ortes Rechnung tragen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein teilweiser bzw. kompletter Erhalt der Umsiedlungsorte eine für die Stadt Erkelenz komplexe und langwierige Herausforderung hinsichtlich Städtebau, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung darstellen würde, die ohne erhebliche finanzielle Unterstützung nicht zu leisten ist. Gleichzeitig würde bei entsprechender Unterstützung eine innovative und im Sinne der Projektliste der Kommission (S. 147) empfohlene Entwicklung als „Orte der Zukunft“ stattfinden können.

Weiterhin bekräftigt die Stadt Erkelenz ihre Stellungnahme zur Leitentscheidung 2016 und den damit verbundenen Forderungen.

### **1.1.3. Infrastruktur**

Die im Zuge der bisherigen Tagebauplanung angestrebten Infrastrukturprojekte zu den Ersatzstraßen L 354 n und L 277 n sowie die entsprechenden baulichen Immissionsschutzmaßnahmen orientieren sich in ihrem Verlauf am Braunkohlenplan Garzweiler II und den darin dargestellten Abbaugrenzen. Dies hat u.a. zur Folge, dass Siedlungsbereiche unmittelbar an die Trassen angrenzen und eine zusätzliche Belastung neben der Tagebaurandlage erfahren müssten.

Die Stadt Erkelenz erwartet, dass im Zuge einer Veränderung der Tagebaugrenzen auch eine Anpassung der entsprechenden Infrastrukturprojekte sowie der baulichen Immissionsschutzmaßnahmen einhergehen, mit dem Ziel einer Reduzierung der Belastungen der betroffenen Bevölkerung am Tagebaurand. Gleichwohl muss im Sinne einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur die Neuplanung der durch den zukünftigen Tagebau entfallenden Verkehrswege gesichert und durchgeführt werden.

### **1.1.4. Flächennutzung**

Im Rahmen der erwarteten Verkleinerung des Abbaufeldes werden Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen nicht mehr im Abbaufeld liegen, die bereits durch den Tagebaubetreiber erworben wurden oder aufgrund der erwarteten bisherigen Tagebauplanung nicht mehr bewirtschaftet werden.

Grundsätzlich erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Möglichkeit eines Tauschs oder Rückkaufs dieser Flächen zugunsten der Stadt Erkelenz geprüft wird, um den im Abschlussbericht der Kommission (S. 66) genannten Punkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurlage umsetzen zu können.

#### **1.1.5. Tagebaurland**

Eine Veränderung der bisher geplanten Tagebaugrenzen bedeutet neben der Erfordernis der Anpassung der Restseeplanung auch die Möglichkeit der Realisierung der vom Rat der Stadt Erkelenz im Rahmen der Leitentscheidung 2016 geforderten Mindestabstände zwischen Sicherheitslinie und Wohnbebauung von 500 m zu allen Tagebaurlandorten. Daher fordert die Stadt Erkelenz bei der nun anzupassenden Tagebauplanung eine Prüfung der geforderten Abstände. Generell fordern wir, dass der Tagebau so klein wie möglich ausgeführt wird, so weit wie möglich von jeglicher Wohnbebauung entfernt ist und die Sicherheit der Orte durch standfeste Böschungswinkel dauerhaft gewährleistet wird.

Weiterhin fordert die Stadt Erkelenz, dass neben der Einhaltung aller wasserwirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Belange die Ausrichtung der Restseeplanung und Rekultivierung als Bestandteil einer zukunftsfähigen Raumentwicklung geplant wird. Dazu zählt u.a. eine Berücksichtigung der Erfordernisse und Ansprüche der Anrainerkommunen mit den entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten sowie eine Absicherung aller im Zusammenhang mit der Rekultivierung anfallenden Kosten und Folgekosten durch den Bergbautreibenden, die aber auch durch das Land abzusichern sind.

#### **1.1.6. Ökonomie**

Ein frühzeitiges Ende des Tagebaus auf Erkelenzer Gebiet hat wirtschaftliche Folgen im Sinne eines Rückgangs von Aufträgen in den tagesbauaffinen Betrieben und Zulieferern. Weiterhin geht damit ein Verlust von Arbeitsplätzen im Tagebau selbst sowie in den tagesbauaffinen Betrieben und Zulieferern einher. Darüber hinaus sind erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtgebietes in den Bereichen Flächenentwicklung (v.a. Wohnen und Arbeiten) zu erwarten. Dementsprechend erwartet die Stadt Erkelenz eine Kompensation in Form von planerischer und finanzieller Unterstützung bei der Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie bei der Umsetzung von Projekten zur Bewältigung des Strukturwandels im Rahmen eines gesicherten Budgets für die Dauer des Tagebaus und der Rekultivierung.